

**Beglaubigter Auszug  
aus der Niederschrift zur Sitzung**

der Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf  
vom 05.10.2020

**TOP 11**

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018**  
K-BL/F/283/2020

Der Sachverhalt wird erläutert:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Fuhlendorf zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in seiner Sitzung am 14.07.2020 erstellt, beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2018 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Fuhlendorf vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Außerdem bestehen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Fuhlendorf keine Bedenken gegen eine Entlastungserteilung für den Bürgermeister durch die Gemeindevertretung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2018 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen und in einem gesonderten Beschluss dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Fuhlendorf festgestellt:

- |  |                  |
|--|------------------|
| • Das Vermögen zum 31.12.2018 beträgt          | 10.455.780,64 €. |
| • Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 22,65 %.         |
| • Die Fremdkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt | 12,53 %.         |
| • Das Jahresüberschuss zum 31.12.2018 beträgt  | 86.877,97 €.     |

Der Prüfungsbericht und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses sind dieser Vorlage beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss kann im Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.  
Der Bürgermeister hält am Tag der Gemeindevertreterversammlung ein komplettes Exemplar des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereit.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in der Fassung vom 11.03.2020.
2. Der Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 86.877,97 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Vertreter: | 9 |
| davon anwesend:                   | 6 |
| Ja-Stimmen:                       | 6 |
| Nein-Stimmen:                     | - |
| Stimmenthaltungen:                | - |

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:  
Gemeindevertretung Fuhlendorf  
vom 05.10.2020  
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 23.2.2021



*Daubold*  
Unterschrift